

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU DEN ANTRÄGEN 410 UND 411

Selbständige Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) 10. Allgemeiner Pfarrkonvent (13.-17. Juni 2005 in Berlin-Spandau)

Protokollauszug

Seite 4:

Einführung in die Anträge [zu den] ... Neufassungen des apostolischen und nicänischen Glaubensbekenntnisses ...

Pfarrer Dr. Albrecht. Adam führt in die Anträge ... ein. Er benennt als neue Fragestellung gegenüber früheren Beratungen: Gibt es Gründe, die Neufassungen nicht anzunehmen?

Die Theologische Kommission stellt zum **Apostolischen Glaubensbekenntnis** ... fest, dass beide Fassungen frei von Irrlehren sind. Die Kommission empfiehlt die Annahme der Neufassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ... Dabei würde jede Gemeinde das Recht behalten, bei der bisherigen Fassung zu bleiben (ius liturgicum). Denkbar ist für eine Minderheit der Kommission die Möglichkeit, dass beide Fassungen nebeneinander in Geltung bleiben ...

In der kurzen Aussprache werden folgende Gesichtspunkte und Stichworte benannt:

- „Explizite“ Irrlehren lassen auch nach „impliziten“ fragen.
- Gibt es inhaltliche Verschiebungen, etwa von der „Höllenfahrt Christi“ zum „Reich des Todes“?
- Verhältnis zum griechischen oder lateinischen Urtext.
- Wiedererkennbarkeit von liturgischen Texten für die Gemeinde.
- Die ältere Fassung sei durch eine einfachere Sprachmelodie leichter zu sprechen.
- Zwei Textfassungen in der SELK zu haben wird von einigen als Problem, von anderen nicht als Schwierigkeit angesehen.

Der Antrag zum Apostolischen Glaubensbekenntnis wird zur weiteren Bearbeitung in die Arbeitsgruppe III verwiesen.

Zum **Nizänischen Glaubensbekenntnis** hebt Pfarrer Dr. Adam hervor: Es gibt Unterschiede in den alten Fassungen: „Ich glaube“ (lateinische Fassung) oder „Wir glauben“ (griechische Fassung). Er gibt als Frage weiter: Kann das „katholisch“ übernommen und auf das „filioque“ verzichtet werden? Die Theologische Kommission erhebt keine inhaltlichen Bedenken und empfiehlt die Annahme der sprachlichen Neufassung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses.

- Das Anliegen des Antrages aus dem Sprengel West ist die generelle Freigabe und nicht nur die für besondere ökumenische Gottesdienste.
- Die Aufnahme des „katholisch“ sei eine Chance, ein Aufmerken in der Ökumene zu erreichen.

Auch der Antrag ..., die sprachliche Neufassung des Nicänums freizugeben, wird zur Bearbeitung an die Arbeitsgruppe III verwiesen.

Seite 11f:

Bischof Dr. Roth ... ruft die Beratung der **Credo-Fassungen** auf ...

Für die Arbeitsgruppe III legt Pfarrer Frank-Christian Schmitt einen ersten Teil des Berichtes vor ... Dieser mündet in den Leitantrag 1, der verlesen wird:

Der Allgemeine Pfarrkonvent stimmt dem Wortlaut der ökumenischen Fassung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses zu und empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode die Annahme als offiziellen Text mit folgenden Ausführungsbestimmungen: 1) In besonderen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen kann das „Filioque“ (und dem Sohne) entfallen. 2) Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „allgemeine“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.

... Der Text des Leitantrags 1 ohne die Ausführungsbestimmung 1) wird im Fortgang der Diskussion als Hilfsantrag für den Fall der Ablehnung des Leitantrages 1 deklariert.

...

Der Leitantrag 1 der Arbeitsgruppe wird bei 94 Ja-, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Pfarrer Frank-Christian Schmitt trägt den zweiten Teil seines Berichtes für die Arbeitsgruppe „Credo-Fassungen“ vor Dieser mündet in Leitantrag 2, der verlesen wird:

*Der Allgemeine Pfarrkonvent stimmt dem Wortlaut der ökumenischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu und empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode die Annahme als offiziellen Text mit folgender Ausführungsbestimmung:
Die Wiedergabe des offiziellen Textes soll beim Wort „christliche“ mit einer Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.*

Er trägt auch ein Minderheitenvotum von sieben Mitgliedern der Arbeitsgruppe vor: *Eine Minderheit votiert dafür, bei der bisher gültigen Fassung vom Apostolicum zu bleiben. Für Gottesdienste, die gemeinsam mit anderen Kirchen vorbereitet werden, kann die ökumenische Textfassung des Apostolicums gebraucht werden. Das Mitsprechen der ökumenischen Fassung des Apostolicums in Gottesdiensten außerhalb der SELK ist möglich.*

Im Verlauf der Aussprache wird dieses Minderheitenvotum als Hilfsantrag für den Fall der Ablehnung des Leitantrages 2 deklariert.

....

Der Leitantrag 2 der Arbeitsgruppe wird bei 66 Ja-, 49 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der 11. Kirchensynode der SELK (12.-17. Juni 2007 in Radevormwald)

Auf der Basis der Beschlüsse des 10. Allgemeinen Pfarrkonvents hat die 11. Kirchensynode zum **Apostolischen Glaubensbekenntnis** mit 40 Ja-, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Antragstext angenommen, nachdem das Präsidium zuvor erklärt hatte, dass er den Beschluss des APK präzisiere und somit abstimmbar sei:

Die 11. Kirchensynode gibt neben der bisherigen Fassung des Apostolikums auch die ökumenische Fassung (1971) für den gottesdienstlichen Gebrauch frei. Die Wiedergabe des Textes soll beim Wort „christliche“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.
Die Synode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kirche bei eventuellen Prozessen zukünftiger ökumenischer Textrevisionen des Apostolikums nach Möglichkeit angemessen mitwirkt.

Auf der Basis der Beschlüsse des 10. Allgemeinen Pfarrkonvents hat die 11. Kirchensynode zum **Nizänischen Glaubensbekenntnis** mit 63 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Antragstext angenommen:

Die 11. Kirchensynode gibt neben der bisherigen Fassung des Nizänums auch die ökumenische Fassung (1971) für den gottesdienstlichen Gebrauch frei.

1) In besonderen Gottesdiensten mit orthodoxen Christen kann das „Filioque“ („und dem Sohne“) entfallen.

2) Die Wiedergabe des Textes soll beim Wort „allgemeine“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.

In einer weiteren Abstimmung fasste die 11. Kirchensynode einstimmig außerdem folgenden Beschluss:

Die Synode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kirche bei eventuellen Prozessen zukünftiger ökumenischer Textrevisionen des Nizänums nach Möglichkeit angemessen mitwirkt.